

Pressemitteilung

Neuss, 28. Mai 2020

Sparkasse Neuss stundet Coronabetroffenen Kunden fällige Kredittilgungen

Die Sparkasse Neuss stundet den in der Corona-Pandemie betroffenen Privat- und Gewerbekunden die fälligen Kredittilgungen für bis zu neun Monate. Ein entsprechendes privates Zahlungsmoratorium hat der Vorstand der Sparkasse Neuss beschlossen. "Wir möchten unseren Kunden helfen, finanziell gut durch diese Krise zu kommen und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Deshalb ist die Sparkasse zu diesem außergewöhnlichen Schritt bereit" sagte Michael Schmuck, der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Neuss.

Die Sparkasse Neuss geht davon aus, dass die Corona-Krise Unternehmen und Verbraucher noch länger beschäftigen wird. Erhebliche Teile der Bevölkerung und viele Unternehmen werden wegen Corona-bedingter Einnahmeverluste zwischenzeitlich in finanzielle Engpässe geraten. "Wir leben mit und von unseren Kunden hier vor Ort. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir gemeinsam mit unseren Kunden Lösungen für diese Krise finden", so Michael Schmuck.

Privat- und Firmenkunden der Sparkasse Neuss können bei bestehenden Krediten die fälligen Tilgungsleistungen für bis zu neun Monate aussetzen. Die Aussetzung führt zu einer Laufzeitverlängerung des jeweiligen Darlehens. Für den Stundungszeitraum besteht ein Zinsanspruch aus der bisherigen Vereinbarung und grundsätzlich zu der bisher vereinbarten Zinskondition.

Seite 2 Pressemitteilung 28. Mai 2020

Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die betroffenen Kreditnehmer Corona-bedingt Zahlungsengpässe haben und ihnen eine Zahlung der fälligen Kredittilgungen aktuell wirtschaftlich nicht möglich ist. Ausgenommen von diesem Moratorium sind unter anderem Förder- oder Sanierungsdarlehen, leistungsgestörte Darlehen, genehmigte sowie geduldete Überziehungen sowie Kreditkarteneinlösungen und Konsortialfinanzierungen.

Mit ihrem eigenen privaten Zahlungsmoratorium geht die Sparkasse Neuss zeitlich deutlich über die schon bestehende gesetzliche Regelung hinaus. Diese sieht vor, dass Corona-bedingt von Einnahmeausfällen betroffene **Verbraucher** einen Anspruch auf Stundung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 haben. Unternehmen sind davon nicht erfasst. "Wir denken, dass es im Interesse vieler Kunden ist, für längere Zeit fällige Kredittilgungen nicht erbringen zu müssen. Dazu ist die Sparkasse Neuss bei betroffenen Kunden bereit" sagte Michael Schmuck.

Kunden der Sparkasse Neuss, die das private Moratorium in Anspruch nehmen wollen, sollten sich mit der Sparkasse bis zum 25. Juni 2020 in Verbindung setzen.

Ansprechpartner

Stephan MeiserDirektor Unternehmenskommunikation
Unternehmenssprecher

Telefon: 02131 97-1080

stephan.meiser@sparkasse-neuss.de